



→ STIPENDIEN

→ BERATUNG

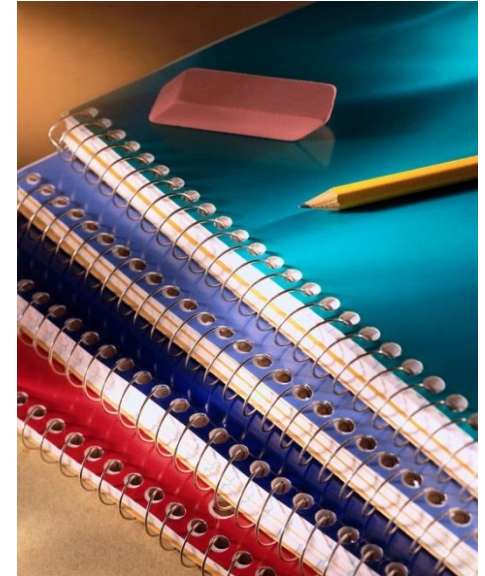
→ SERVICE



Studienbeihilfenbehörde eGovernment

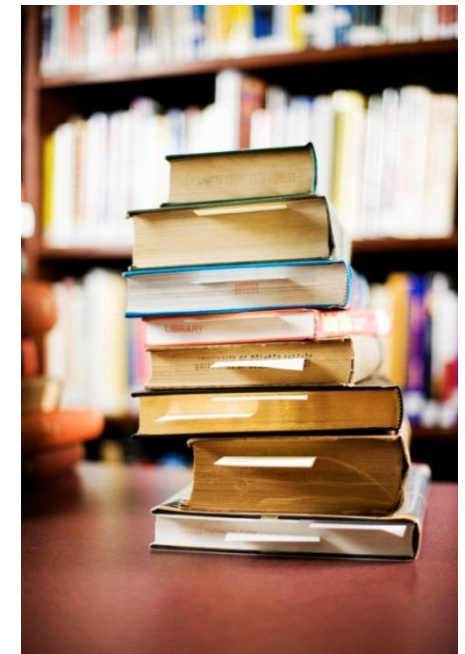
Studienförderung

- Studienbeihilfe
 - Fahrtkostenzuschuss
 - Studienzuschuss
 - Versicherungskostenbeitrag
 - Beihilfe für ein Auslandsstudium
 - Sprachstipendium + Reisekostenzuschuss
- Mobilitätsstipendium
- Studienabschluss-Stipendium
- Kinderbetreuungskostenzuschuss



Bildungseinrichtungen

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Konservatorien
- Anerkannte Privatuniversitäten
- Theologische Lehranstalten



Anspruchsdauer

Gesetzliche Studienzeit

- + 1 Toleranzsemester (bei Diplomstudien je Abschnitt) bzw. halbes Studien- oder Ausbildungsjahr
 - + Allfällige Verlängerungen
-
- = Anspruchsdauer



Finanzielle Förderungswürdigkeit



- Familienstand
- Einkommen
- Familiengröße

Höchstmögliche Studienbeihilfe

- **€ 5.088,-** (allgemein)
- **€ 7.272,-** (Auswärtige, Verheiratete, eingetragene PartnerIn, Sorgepflichtige, SelbsterhalterInnen, Vollwaisen)
- Erhöhungsbeträge für sorgepflichtige Studierende und Studierende mit bestimmten Behinderungen
- 12 % Erhöhungszuschlag

Antragstellung Studienbeihilfe

→ 20.09. – 15.12.

→ Wintersemester

→ 20.02. – 15.05.

→ Sommersemester

→ online, per Post oder persönlich



eGovernment Studienbeihilfenbehörde

- „Systemantrag“
- Antragstellung mittels digitaler Signatur
- Datenerhebung weitgehend automatisiert
- Statusabfrage
- Registration Officers für Mobiltelefon & eCard

Wiederholte Zuerkennung von Studienbeihilfe:

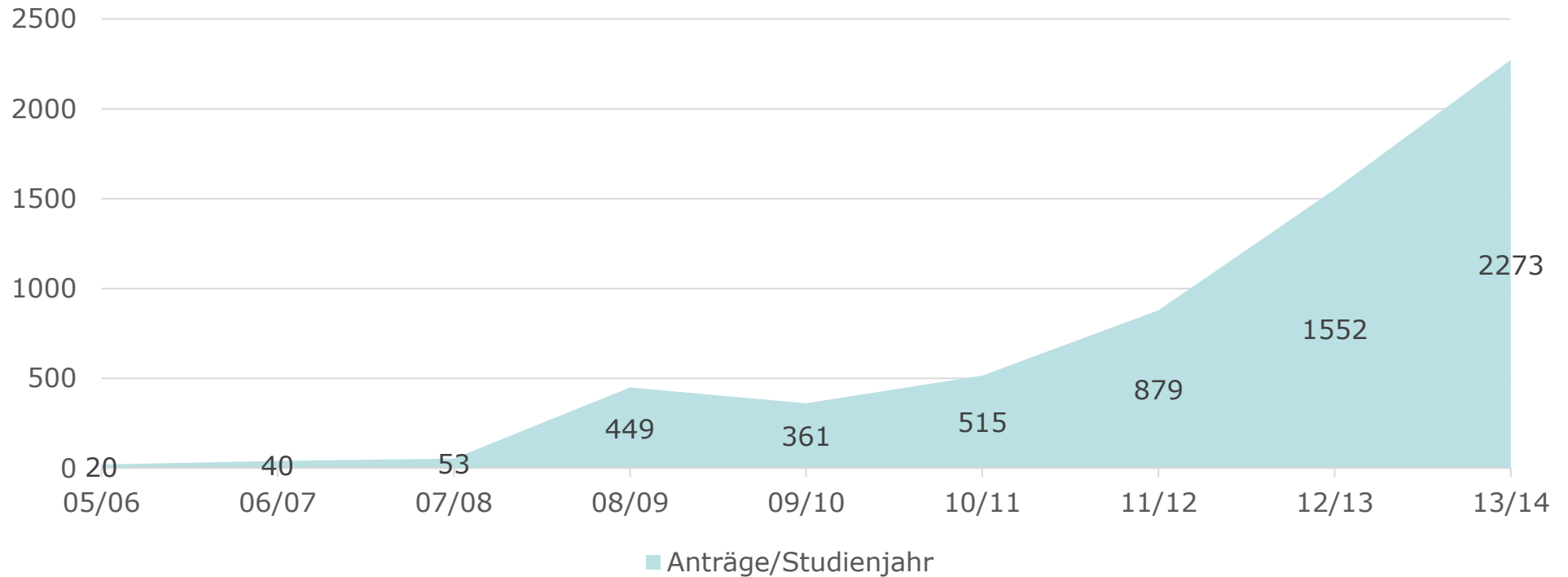
- Systemantrag
 - „One-Stop-Shop“ seit WS 2005/06 (10 Jahre)
 - Einmalige Antragstellung zu Studienbeginn
 - Folgeanträge nur mehr in Einzelfällen notwendig
 - Studienjahr 2013/14:
 - Systemanträge: 32.165
 - Erstanträge: 16.477
 - Abänderungsanträge: 11.090

Antragstellung mittels digitaler Signatur

- Erstmals möglich im WS 2005
 - „A1 Handysignatur“
 - Keine Notwendigkeit von Kartenlesegeräten
 - Gewinnspiel gemeinsam mit mobilkom Austria/A1
 - Je 1 Mobiltelefon an die ersten 5 Antragsteller
 - Anträge mit digitaler Signatur WS 2005: 5
 - Anträge im Studienjahr 2005/06: 20
- Derzeit: Handysignatur/Bürgerkarte
 - Automatische Übernahme der Daten in STUBIS
 - Antragstellung via Homepage/help.gv.at

Anträge mit digitaler Signatur

Anträge/Studienjahr



Automatisierte Datenerhebung

- Datenlieferungen von:
 - Bildungseinrichtungen (Studienerfolg)
 - Einkommens-/Versicherungs-/Meldedaten
 - Geregelt im StudfG
- Beschleunigung des Massenverfahrens
- Verkürzung der Durchlaufzeiten
 - Ab Vollständigkeit der Daten: 3 Tage (WS 04/05: 17)

Statusabfrage

- Studierende können Status ihres Antrages abfragen
 - Reduziert E-Mail/Telefonaufkommen
 - Echtzeit
- Online auf stipendium.at/help.gv.at

Bürgerkarte/Handysignaturen

- Studienbeihilfenbehörde ist Registration Authority
- Registration Officers in mehreren Standorten
 - Dienstleistung für Studierende
 - Bewerbung in den Dienststellen & bei Messen
- RO-Trainer in Wien
 - Möglichkeit, selbständig ROs auszubilden

Chancen & Herausforderungen

- Verbreitung Bürgerkarte
 - Studienanfänger vs. Arbeitnehmer
 - Bürgerkarte im Studentenalltag (Uni-Intranet, Konto)
- Signaturvorgang
 - „einfacheres“ Verfahren wird oft gewünscht
- Antrag auf Studienbeihilfe ist umfangreich
 - Lässt sich nicht „nebenbei“ erledigen
 - Formular modern & klar strukturiert

www.stipendium.at

studien beihilfen behörde

Home Kontakt Sitemap

willkommen auf stipendium.at

Studienförderung Stipendienstellen Behörde Service

A Österreichische Studienbeihilfebehörde

Hol dir dein Stipendium
Wir zeigen dir wie's geht → LOS GEHTS

Auslandsstudium Studieren mit Kind Aktuelles

Informationen über Fördermöglichkeiten für Studierende, die das Studium zur Gänze (Mobilitätsstipendium) oder teilweise (Auslandsbeihilfe) außerhalb Österreichs absolvieren.

Studieren mit Kind bedeutet eine zusätzliche Belastung für das Studium.
Informationen über erhöhte Beihilfen & Zuverdiensgrenzen, Verlängerung der Anspruchsdauer und weitere Zuschüsse finden sie unter "Studieren mit Kind".

Statusabfrage für AntragstellerInnen
AntragstellerInnen auf Studienbeihilfen haben die Möglichkeit, den Fortschritt Ihres Antrages online zu verfolgen.
Weitere Informationen unter "Statusabfrage"

Stichwortsuche

Service

- Ihre Meinung zählt
- Persönliche Beratung
- Stipendienrechner
- Online-Antrag
- Antragsformulare
- English Information

Spezielle Förderungen

- Mobilitätsstipendium
- Studienabschluss
- Selbsterhalterstipendium

Häufig gesucht...

Studienförderung
Mobilitätsstipendium
Stipendienstelle Wien
Graz Antrag
Auslandsbeihilfe Linz
Salzburg
Meldepflichten
Innsbruck
Systemantrag
Klagenfurt

- Infos
- Antrag
 - Online
 - Formular-Download



Studienbeihilfenbehörde

Zentraler Informatikdienst

Mag. (FH) Stefan Pinczolits

01/60173-153

stefan.pinczolits@stbh.gv.at

www.stipendium.at